

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 90 (1996)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Zeichen der Zeit : vor 20 Jahren : Der verlorene Kampf um die Mitbestimmung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zeichen der Zeit

### Vor 20 Jahren: Der verlorene Kampf um die Mitbestimmung

Vor 20 Jahren hat der demokratische Sozialismus in der Schweiz eine seiner empfindlichsten Niederlagen erlitten: Der erste Schritt zu einer umfassenden «Wirtschaftsdemokratie» scheiterte am 21. März 1976, als Volk und Stände die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative ablehnten. Das Nein einer Zweidrittelmehrheit der Stimmentenden war so wuchtig, dass in dieser Frage bis heute keine echten Fortschritte mehr erzielt wurden. Noch schlechter erging es einem «Gegenvorschlag» von FDP und SVP, der freilich keiner war, sondern nur den Zweck hatte, die Ja-Stimmen zu spalten. Die Niederlage traf aber nicht nur die politische Linke, sondern auch zahlreiche kirchliche Institutionen und Persönlichkeiten, die sich aus sozialem Überlegungen für die Mitbestimmung der arbeitenden Menschen in der Wirtschaft eingesetzt hatten.

#### Die Initiative und ihre sozialemethische Begründung

«Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen ... über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in Betrieb, Unternehmen und Verwaltung.» So lautete die Initiative, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, vom Christlichen Gewerkschaftsbund und vom Verband evangelischer Arbeitnehmer am 25. August 1971 mit über 160 000 Unterschriften eingereicht worden war. «Mitbestimmung» meinte «Mitentscheidung» (participation aux décisions, wie es in der französischen Fassung des Initiativtextes hiess), und zwar auf allen Ebenen der Wirtschaft: vom Arbeitsplatz bis zur Unternehmensleitung. Das erklärte Ziel der federführenden Gewerkschaften war die paritätische, also *gleichgewichtige Mitentschei-*

*dung von Arbeit und Kapital* in den Verwaltungsräten der grösseren Unternehmen.

Den wohl wichtigsten Beitrag zur Diskussion leistete damals die *Sozialethik*, wie sie Arthur Rich auf der reformierten und Oswald von Nell-Breuning auf der katholischen Seite ausgearbeitet hatten. *Arthur Rich* verknüpfte den Grundwert der Menschenwürde mit dem Grundsatz der «Partizipation». Danach vermögen «gesellschaftliche Machtstrukturen ... nur in dem Masse dem Menschlichen zu entsprechen, als sie auf das Teilhabenkönnen aller Beteiligten bzw. Betroffenen» an diesen Strukturen «ausgerichtet sind und damit der Bildung von einseitigen Privilegien entgegenwirken». Aus diesem Prinzip konnte Rich die «qualifizierte» oder eben paritätische Mitbestimmung in den Unternehmen herleiten. Das wechselseitige Vetorecht von Kapital und Arbeit sollte verhindern, dass die eine Seite die andere in die Minderheit versetzen könnte. Erst wenn Kapital und Arbeit zum Konsens gezwungen wären, müssten sie einander als Sozialpartner ernst nehmen – zum Wohl des jeweiligen Unternehmens.

Noch einen Schritt weiter ging *Nell-Breuning*. Er argumentierte von der spezifischen Würde des arbeitenden Menschen her, der in der Wirtschaft einen höherwertigen Einsatz leiste als der blosser Kapitalgeber. In der Tat: Wer arbeitet, setzt sich mit seiner ganzen Person, seinen beruflichen und menschlichen Fähigkeiten sowie mit einem hohen Anteil an Lebenszeit im Produktionsprozess ein. Wer dagegen nur Geld- oder Sachmittel investiert, erbringt keine der Arbeit vergleichbare personale Leistung. Er trägt lediglich ein materielles Risiko, das sich immer öfter nur noch auf die Höhe des eigenen Kapitalanteils (Aktien) beschränkt.

Der Altmeister der katholischen Soziallehre zog aus diesem *Vorrang der Arbeit vor dem Kapital* geradezu revolutionäre Konsequenzen. Nicht mehr das Eigentum, sondern die Arbeit sollte künftig «das tragende Ordnungsprinzip» sein. Ihm würde, so meinte Nell-Breuning weiter, am ehesten ein «laboristisches» Modell gerecht, in dem «diejenigen, die ihre Arbeitskraft im Produktionsprozess einsetzen, diesen auch organisieren». Es wäre daher nicht vermessend, die im deutschen Betriebsverfassungsgesetz vorgesehene Verteilung der Aufsichtsratssitze umzukehren: «zwei Drittel der Arbeit, ein Drittel dem Kapital». Gemessen am Vorrang der Arbeit vor dem Kapital sei Mitbestimmung, selbst paritätische, nur «eine sehr bescheidene Forderung».

Am Beispiel der fehlenden Mitbestimmung gelang es dieser Sozialethik, den zu tiefst *perversen Charakter der kapitalistischen Eigentumsordnung* aufzuzeigen: Die arbeitenden Menschen werden nicht als Subjekte der Wirtschaft respektiert, sondern zu Objekten des Kapitals entfremdet. «Das Unternehmen», so hiess es schon in der Konzilskonstitution «*Gaudium et Spes*», sei ein «Verbund von Personen», es habe also eine eigene Rechtspersönlichkeit, an deren Entscheidungen Arbeit und Kapital je auf ihre Weise partizipierten. Damit nicht vereinbar war und ist eine Rechtsordnung, die – wie die schweizerische – das Unternehmen zum Rechtsobjekt des Kapitals erklärte und erklärt. Der Eintritt in ein (grösseres) Unternehmen müsste für die arbeitenden Menschen nicht mehr als Arbeits-, sondern als Gesellschaftsvertrag konzipiert werden. Durch diesen Gesellschaftsvertrag würden sich die arbeitenden Menschen mit den Kapitalgebern zum gemeinsamen und gemeinsam bestimmten Unternehmen verbinden.

### «Gegenargumente» und «Gegenvorschlag»

Die Auseinandersetzung um die gewerkschaftliche Mitbestimmungsinitiative machte mir erstmals bewusst, wie dialog-

unfähig und blockiert die schweizerische (Klassen-)Gesellschaft ist. Ich betreute damals das Ressort «Mitbestimmung» in der Nationalkommission «*Justitia et Pax*». Resultat meiner Tätigkeit war die Studie «Kirche und Mitbestimmung», die den Bischöfen als Grundlage einer Erklärung vom 11. Februar 1976 zur Initiative diente. Ausgehend vom «Vorrang der Arbeit vor dem Kapital», setzten auch sie sich «für eine umfassende, möglichst gleichgewichtige Mitbestimmung aller Arbeitnehmer» auf allen Ebenen, einschliesslich der «Unternehmensebene», ein. Diese Erklärung löste die unterschiedlichsten Reaktionen aus: vom Beifall der Gewerkschaften bis zu den wütesten Polemiken in den bürgerlichen Medien, die allerdings mehr den (sozialistischen) Sack schlugen, wenn sie den (bischöflichen) Esel meinten.

Ins Mark getroffen schien vor allem die CVP, die mit ihrer Ablehnung der Mitbestimmungsinitiative die «christliche» Sozialethik verleugnete, als deren Sachwalterin sie sich sonst anpries. Arnold Koller, damals Präsident der Nationalratsfraktion, meinte an einer Tagung in Bad Schönbunn, dass «die Mehrheit der CVP-Parlamentarier aufgrund der in der Mitbestimmungsfrage gemachten Erfahrungen dazu neigt, das politische Mandat der Kirche, wenn nicht ganz zu verneinen, so doch möglichst einzuschränken».

Weniger vornehm tönte es aus den *katholischen Tageszeitungen*: Das «Vaterland» wusste zu berichten, «dass der Sprecher der Kommission *Justitia et Pax* ein militanter Sozialdemokrat» sei, der «die kirchliche Soziallehre ... völlig willkürlich auslegt». «Mitbestimmung im Schlepptau des Marxismus» war der ganzseitige Artikel eines CVP-Politikers überschrieben, der mir in der Ostschweiz/NZN «die bedenkenlose Ausnützung der Gutgläubigkeit der Bischöfe und des ganzen katholischen Volkes» glaubte vorwerfen zu müssen. «Falsche Freunde der Kirche» titelte in derselben Zeitung ein Bundeshausjournalist, der «*Justitia et Pax*» von einer «radikalen Gruppe» mit «totalitären Ideen» unterwandert sah. Und der Redaktor dieses Blat-

tes empörte sich, «dass Leute, die sich über ein gestörtes Verhältnis zu unserem Staat, seinen Behörden und Institutionen ausweisen und auch die beiden grossen Kirchen in unserem Land ... auf eine unschweizerische Ebene abzurängen versuchen, in einer dieser Kirchen (das heisst der katholischen) einen wesentlichen Einfluss ausüben». Die NZZ schlug mir gar das Bloch-Zitat «Ubi Lenin, ibi Jerusalem» um die Ohren, als ob es mein eigenes gewesen wäre. Und die Arbeitgeber-Zeitung schloss den Bericht von einem meiner Referate in der Paulus-Akademie mit dem Satz: «Die Systemveränderer wühlmausen ganz kräftig am gewerkschaftlichen Stamm.»

Natürlich mussten auch noch *bürgerliche Sozialethiker* her, die dem Nein zur Mitbestimmungsinitiative den professoralen Segen erteilten. In der NZZ beehrte mich Wilhelm Weber (Münster) mit dem Vorwurf eines «unausgegorenen <Fundamentaldemokratismus> Rousseauscher Provenienz», was wenigstens das Gegenteil des mir ebenfalls zugeschriebenen leninistischen Staatssozialismus war... Ein anderer Professor der Sozialethik, Arthur F. Utz (Fribourg), erntete allgemeines Kopfschütteln, als er in der Schweizer Rundschau empfahl, in Texten der kirchlichen Soziallehre «zuerst zu suchen, was nicht gesagt, als was gesagt wurde». So gelang es ihm, den «Totalsinn» der Soziallehre nach eigenem Gusto auszulegen, und der war – im Gegensatz zu den Texten selbst – alles andere als mitbestimmungsfreundlich.

Als völlig unzulänglich erwies sich das bürgerliche Verständnis von Sozialethik überhaupt. «Für uns steht das Sozialethische im Vordergrund, für die Initianten offensichtlich Macht- und Gesellschaftspolitisches», hatte zum Beispiel der Sprecher der FDP im Nationalrat erklärt. Dass Sozialethik als Suche nach der Gerechtigkeit von Institutionen und Ordnungen gerade nicht von der macht- und gesellschaftspolitischen Fragestellung getrennt werden darf, war und ist bis heute der bürgerlichen Politik nur schwer zu vermitteln. Das sozialethische Defizit hatte Folgen: Um die Initiative besser bekämpfen zu können,

wurde ein «sozialethisch einwandfreier» *Gegenvorschlag* ausgearbeitet, der die «Mitbestimmung der Arbeitnehmer» auf die betriebliche Mitsprache beschränkt hätte, und dies, obschon gerade jene Fragen, die den betrieblichen Bereich am meisten betreffen, wie z.B. Betriebsschliessungen und -verlegungen, nicht in den Betriebskommissionen, sondern in den Verwaltungsräten entschieden werden.

Zur Bekämpfung der Mitbestimmung war jedes Mittel der Desinformation und Verunglimpfung recht. Für den Fall der Annahme der Initiative wurde das wirtschaftliche Chaos angedroht. Schliesslich trage das Kapital das unternehmerische «Risiko» und damit auch die Verantwortung für die Arbeitsplätze. Und überhaupt: Die Arbeitenden wollten gar nicht mitbestimmen, der sichere und gut entlohnte Arbeitsplatz sei ihnen wichtiger. Die Panikmache hatte Erfolg. Aber auch der erste grosse *Konjunkturereinbruch* von 1974/75 tat seine Wirkung. Die Angst um den Arbeitsplatz war der schlechte Ratgeber, der zur Ablehnung eines Rechts führte, das wie kein anderes in der Lage gewesen wäre, Arbeitsplätze vor unbedachter Wegrationalisierung und Auslagerung zu schützen.

Das Bürgertum, noch irritiert von der 68er Bewegung, verdrängte die «Legitimationsprobleme des Spätkapitalismus» (Habermas), die in der Mitbestimmungsdiskussion einmal mehr zutage traten. Es versuchte dem Souverän einzubleuen, dass er in der Wirtschaft nichts zu suchen habe, da hier der Mensch erst als Eigentümer stimmberechtigt und zu respektieren sei. Diese Ideologie hat sich seither immer unverhohlener durchgesetzt und mit dem Ende des Kalten Krieges ihren ungebremssten Siegeszug angetreten. Sie beraubt uns der Alternative gegenüber einem Kapitalismus, der auf dem totalen und globalen Markt auch noch die letzten Bindungen und Hemmungen gegenüber den arbeitenden Menschen verliert. Diese Alternative, die nur *Wirtschaftsdemokratie* heissen kann, wäre angesichts einer schamlosen Profitmaximierung des Kapitals auf Kosten der Arbeit aktueller denn je.